



Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Bezirk Kitzbühel /Tirol

Protokoll

der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 24. März 2022

im Kultur- und Sportzentrum Pillersee der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Anwesend:

Bgm. Martin Mitterer
GR Manfred Bacher
GR Simon Danzl
GR Klaus Pirnbacher
GR Mario Horngacher
GRin Katharina Würtl
GR Joachim Brandmayr
GRin Barbara Kals
GR Christoph Pirnbacher
GRin Katharina Wörter
GR Marcel Freytag
EGR Christoph Heinrich Gunnar Fussenegger
GR Christoph Würtl

Entschuldigt:

GR Christoph Hubert Staffner

Zusätzlich anwesend:

EGR Christian Prader
EGR Christine Widmoser
EGR Andrea Heigl
EGR Andrea Rigaud
EGR Thomas Wimmer

Schriftführerin: Monika Atzl

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 75 Abs.2 TGWO 1994
3. Angelobung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder durch den Bürgermeister gemäß § 28 TGO 2001
4. Beratung und Beschlussfassung gemäß § 76 lit.a–d TGWO 1994
 - 4.1. Festsetzung der Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter
 - 4.2. die Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
 - 4.3. die Festlegung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
 - 4.4. die Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen
5. Wahl des/der Bürgermeister-Stellvertreters gemäß § 78 Abs. 3 bzw. 5 TGWO 1994
6. Namhaftmachung und Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 76 lit. g und § 79 TGWO 1994
7. Namhaftmachung und Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 76 lit. h und § 79 TGWO 1994

8. Beschlussfassung über die Zustellung der Einladungen für Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen auf elektronischem Weg.
- 9 Bestellung von Mitgliedern für den Prüfungsausschuss
- 10 Bestellung der von der Gemeinde in andere Organe zu entsendende Vertreter
- 11 Allfälliges

zu TO 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

zu TO 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 75 Abs.2 TGWO 1994

Zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates haben mindestens drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderates zu erscheinen, das sind mindestens zehn Gemeinderäte und Gemeinderätinnen.

**zu TO 3 Angelobung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder durch den Bürgermeister
gemäß § 28 TGO 2001**

Es ist nicht erforderlich, dass jedes Mitglied des Gemeinderates die Gelöbnisformel im vollen Wortlaut wiedergibt. Es scheint ausreichend, wenn der Bürgermeister die Gelöbnisformel vorträgt und die Mitglieder des Gemeinderates vor dem Gemeinderat „Ich gelobe!“ sprechen.

Gelöbnisformel:

Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Angelobt wurden:

Liste 1 Gemeinsam für St. Ulrich	GR Christoph Würtl EGR Andrea Heigl
Liste 2 Wir für St. Ulrich	GR Klaus Pirnbacher GR Mario Horngacher GRin Katharina Würtl GR Joachim Brandmayr GRin Barbara Kals GR Christoph Pirnbacher GRin Katharina Wörter EGR Christian Prader EGRin Christine Widmoser
Liste 3 Nuaracher Demokraten	GR Marcel Freytag EGR Christoph Heinrich Gunnar Fussenegger
Liste 4 Aufwind St. Ulrich am Pillersee	GR Manfred Bacher GR Simon Danzl EGR Thomas Wimmer EGRin Andrea Rigaud

zu TO 4 Beratung und Beschlussfassung gemäß § 76 lit.a–d TGWO 1994

zu TO 4.1 Festsetzung der Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter gemäß §76a

In Gemeinden mit mehr als 1.000 und höchstens 5.000 Einwohnern ist zu bestimmen, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist.

Der Gemeinderat beschließt, die Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter mit 1 festzusetzen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 4.2 Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 76b

Nach § 23 TGO besteht der Gemeindevorstand aus dem Bürgermeister, einem oder zwei Bürgermeisterstellvertreter(n) und weiteren stimmberechtigten Mitgliedern.

Der Gemeinderat hat die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder festzulegen. Sie darf höchstens ein Viertel der Anzahl der Gemeinderatsmitglieder betragen. Dezimalstellen bleiben unberücksichtigt. Daher sind 1 bis maximal 3 weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes möglich.

Vorschlag der Liste WIR für St. Ulrich und Antrag von BGM Martin Mitterer die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 2 festzusetzen.

Marcel Freytag von der Liste Nuaracher Demokraten stellt den Antrag die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 3 festzusetzen und bittet um eine Erklärung warum die Liste Nuaracher Demokraten nicht berücksichtigt wird. Klaus Pirnbacher erklärt die Vorgehensweise der Liste WIR für St. Ulrich für zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Der Gemeinderat beschließt, die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 2 festzusetzen.

Abstimmung: 10 ja, 3 nein Stimmen

zu TO 4.3 Festlegung gemäß §76c, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind

Der Gemeinderat beschließt, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 4.4 Ermittlung gemäß § 76d, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen

Durch die Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder mit 2, ergeben sich 4 Stellen im Gemeindevorstand, die sich wie folgt verteilen:

- Liste 2 Wir für St. Ulrich 3
- Liste 4 Aufwind St. Ulrich am Pillersee: 1

zu TO 5 Wahl des/der Bürgermeister-Stellvertreters gemäß § 78 Abs. 3 bzw. 5 TGWO 1994

Jede Gemeinderatspartei die Anspruch auf mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat, ist berechtigt eines ihrer Mitglieder vorzuschlagen.

Die Vorschläge haben schriftlich zu erfolgen und sind von mindestens der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei zu unterschreiben.

Die Vorsitzende hat unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien zwei Mitglieder des Gemeinderates als Wahlhelfer zu bestellen. Hierbei ist der Vorsitzende allenfalls auf seine Gemeinderatspartei anzurechnen.

Wahlhelfer:

- Liste 2 Wir für St. Ulrich GR Chrstoph Pirnbacher
- Liste 4 Aufwind St. Ulrich am Pillersee: GR Manfred Bacher

Folgende Vorschläge sind schriftlich erfolgt.

- Liste 2 Wir für St. Ulrich GRin Katharina Würtl

Als Bürgermeister-Stellvertreterin wird GR Katharina Würtl von der Liste WIR für St. Ulrich mit **11 ja und 1 nein Stimmen und 1 ungültig Stimme** gewählt.

Von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien werden folgende Personen für die Wahl in den Gemeindevorstand schriftlich namhaft gemacht und damit in den Gemeindevorstand gewählt:

- Abstimmung: 13 ja

- b) Mitglied der Forsttagssatzungskommission und dessen Ersatzmitglied
BGM Martin Mitterer Ersatzmitglied: Jakob Wörter (Ortsbauer)

Abstimmung: 13 ja

- c) Präsidium Regionalentwicklung Pillerseetal – Leogang
BGM Martin Mitterer Ersatzmitglied: BGM Stv. Katharina Würtl

Abstimmung: 13 ja

- d) Vertreter für den Gesellschaftsanteil der Regio Tech GesmbH
BGM Martin Mitterer Ersatzmitglied: BGM Stv. Katharina Würtl

Abstimmung: 13 ja

- e) Mitglied des Überprüfungsausschusses Planungsverband Pillerseetal
GR Klaus Pirnbacher

Abstimmung: 13 ja

- f) Mitglieder für den Verwaltungsausschuss der St. Ulrich Infrastruktur GesnBR
BGM Martin Mitterer
GR Klaus Pirnbacher
GR Mario Horngacher

Wortmeldung aus der Liste Nuaracher Demokraten, GR Marcel Freytag: Mitglieder auf 4 erweitern und Marcel Freytag einbeziehen. Mario Horngacher erklärt, dass lt. Vertrag nur drei Mitglieder für den Verwaltungsausschuss der St. Ulricher Infrastruktur GesnBR entsandt werden dürfen, aber weitere Personen mitarbeiten können.

Abstimmung: 13 ja

- g) Mitglieder für den Wasserverband Haselbach – Grieselbach
BGM Martin Mitterer Ersatzmitglied: GR Simon Danzl
BGM Stv. Katharina Würtl Ersatzmitglied: GRin Katharina Wörter
GR Christoph Pirnbacher Ersatzmitglied: GR Joachim Brandmayr

Abstimmung: 13 ja

zu TO 11 Allfälliges

- Eventuelle Unterbringung von Ukraine Flüchtlingen im Gemeindehaus, Diskussion bei der nächsten GR-Sitzung.
- Verhandlung am LVwG, causa Erschließung Gewerbegebiet Strass am 06.04.2022 um 8:00 Uhr
- Besprechung Ausschüsse - Referenten mit Listen Verantwortlichen am 30.03.2022 um 20:00 Uhr
- Nächste Gemeinderatssitzung am 07.04.2022 und am 28.04.2022 (Beibehaltung des letzten Donnerstags im Monat)

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

BGM Stv. Katharina Würtl geht auf die Entscheidung der Liste WIR für St. Ulrich für ihre Nominierung als Bürgermeister Stellvertreterin ein und bedankt sich für das Vertrauen.

Schlussworte durch den Bürgermeister Martin Mitterer. Martin Mitterer bedankt sich bei Brigitte Lackner für die offene und reibungslose Übergabe des Amtes. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die Mitarbeit.

St. Ulrich am Pillersee, am 24.03.2022

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat